

**Aufstellung einer 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bönningstedt „Sondergebiet Einzelhandel Kieler Straße“
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bönningstedt hat in ihrer Sitzung am 23.05.2019 beschlossen, für das Gebiet südlich der Bebauung Kieler Straße 70 bis 74 (fortlaufende gerade Nummern), südwestlich der Bebauung Ahornstraße Nr. 46, nordwestlich der Gemeindestraße „Ahornstraße“ und der Bebauung Ahornstraße Nr. 54 bis 62 (fortlaufende gerade Nummern), nördlich der Grundstücksflächen Kieler Straße Nr. 60, östlich der Bebauung Kieler Straße Nr. 62 und 64 eine 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Einzelhandel Kieler Straße“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem maßstabslosen Lageplan:



Die angestrebten Planungsziele werden für den Planbereich wie folgt umschrieben:
Ausweisung als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB).

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.bönningstedt.de unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ bereitgestellt.

Bönningstedt, den 03.06.2019
Gemeinde Bönningstedt
Der Bürgermeister
Im Auftrage

gez. Görres